



Europäische  
Kommission



# Das EU-Instrumentarium zum Schutz der Rechtsstaatlichkeit

Die EU verfügt über eine Reihe von Instrumenten, um die Achtung der Rechtsstaatlichkeit in allen Mitgliedstaaten zu gewährleisten. Grundsätzlich haben viele Mitgliedstaaten Standards in Bezug auf die Rechtsstaatlichkeit, es gibt jedoch große Herausforderungen, die sich von Mitgliedstaat zu Mitgliedstaat unterscheiden. Je nach Art der Herausforderung für die Rechtsstaatlichkeit kommen unterschiedliche Instrumente zum Einsatz. Diese sind auf die jeweilige Situation zugeschnitten und zielen darauf ab, die Rechtsstaatlichkeit zu fördern und Probleme im Zusammenhang mit der Rechtsstaatlichkeit zu verhindern oder darauf zu reagieren.

## WARUM IST RECHTSSTAATLICHKEIT WICHTIG?

Die Rechtsstaatlichkeit gehört zu den gemeinsamen Werten, auf die sich die Europäische Union gründet. Nach dem Rechtsstaatlichkeitsprinzip ist jede und jeder, einschließlich der Regierungen und Mitglieder der Parlamente und Regierungen, gleichermaßen an Recht und Gesetz gebunden und unterliegt der Kontrolle unabhängiger und unparteiischer Gerichte.

## WELCHE ROLLE SPIELT DIE KOMMISSION?

Wie vom Gerichtshof der Europäischen Union anerkannt, ist die Europäische Kommission dafür verantwortlich, die Achtung des in den EU-Verträgen verankerten Grundwertes der Rechtsstaatlichkeit zu gewährleisten und dafür zu sorgen, dass das Recht, die Werte und die Grundsätze der EU geachtet werden.



## FÖRDERUNG DER RECHTSSTAATLICHKEIT & VERHINDERUNG VON PROBLEMEN

### JÄHRLICHER RECHTSSTAATLICHKEITSZYKLUS

Ein jährlicher Zyklus zur Förderung der Rechtsstaatlichkeit in allen Mitgliedstaaten, der das Auftreten oder die Verschärfung von Problemen verhindern soll und dessen zentrales Element der jährliche Bericht über die Rechtsstaatlichkeit ist.

### EU-JUSTIZBAROMETER

Ein jährlicher Bericht mit vergleichbaren Daten zur Unabhängigkeit, Qualität und Effizienz der nationalen Justizsysteme.

### EUROPÄISCHES SEMESTER

Ein jährliches Verfahren, das zu länderspezifischen Empfehlungen zu makroökonomischen und strukturellen Themen, u. a. zu Justizsystemen und Korruptionsbekämpfung, führt. Es hat zum Ziel, das Wirtschaftswachstum anzukurbeln.

### **UNTERSTÜTZUNG FÜR ZIVILGESELLSCHAFT, NETZWERKE UND PROJEKTE**

EU-Finanzierungsinstrumente, Informationskampagnen und Fördermaßnahmen, darunter Unterstützung der justiziellen Netze, des Medienpluralismus und der Medienfreiheit.

### **STRUKTUREREFORMEN**

Technische und finanzielle Unterstützung der Mitgliedstaaten bei der Durchführung von Strukturreformen. Reformen im Zusammenhang mit der Leistungsfähigkeit der Justizsysteme werden auch über NextGenerationEU und die Aufbau- und Resilienzfazilität finanziert.



## **REAKTION**

### **VERTRAGSVERLETZUNGSVERFAHREN**

Gewährleistung der ordnungsgemäßen Anwendung und Einhaltung des EU-Rechts auf nationaler Ebene.

### **VERFAHREN NACH ARTIKEL 7 EUV**

Vertragsinstrument zur Behebung schwerwiegender Verletzungen der Rechtsstaatlichkeit durch Dialog und mögliche Sanktionen.

### **RAHMEN ZUR STÄRKUNG DER RECHTSSTAATLICHKEIT**

Ein von der Kommission im März 2014 verabschiedetes Frühwarninstrument, mit dem sie mit einem Mitgliedstaat in einen Dialog treten kann, um systemische Gefahren für die Rechtsstaatlichkeit zu bekämpfen und so eine Eskalation zu verhindern.

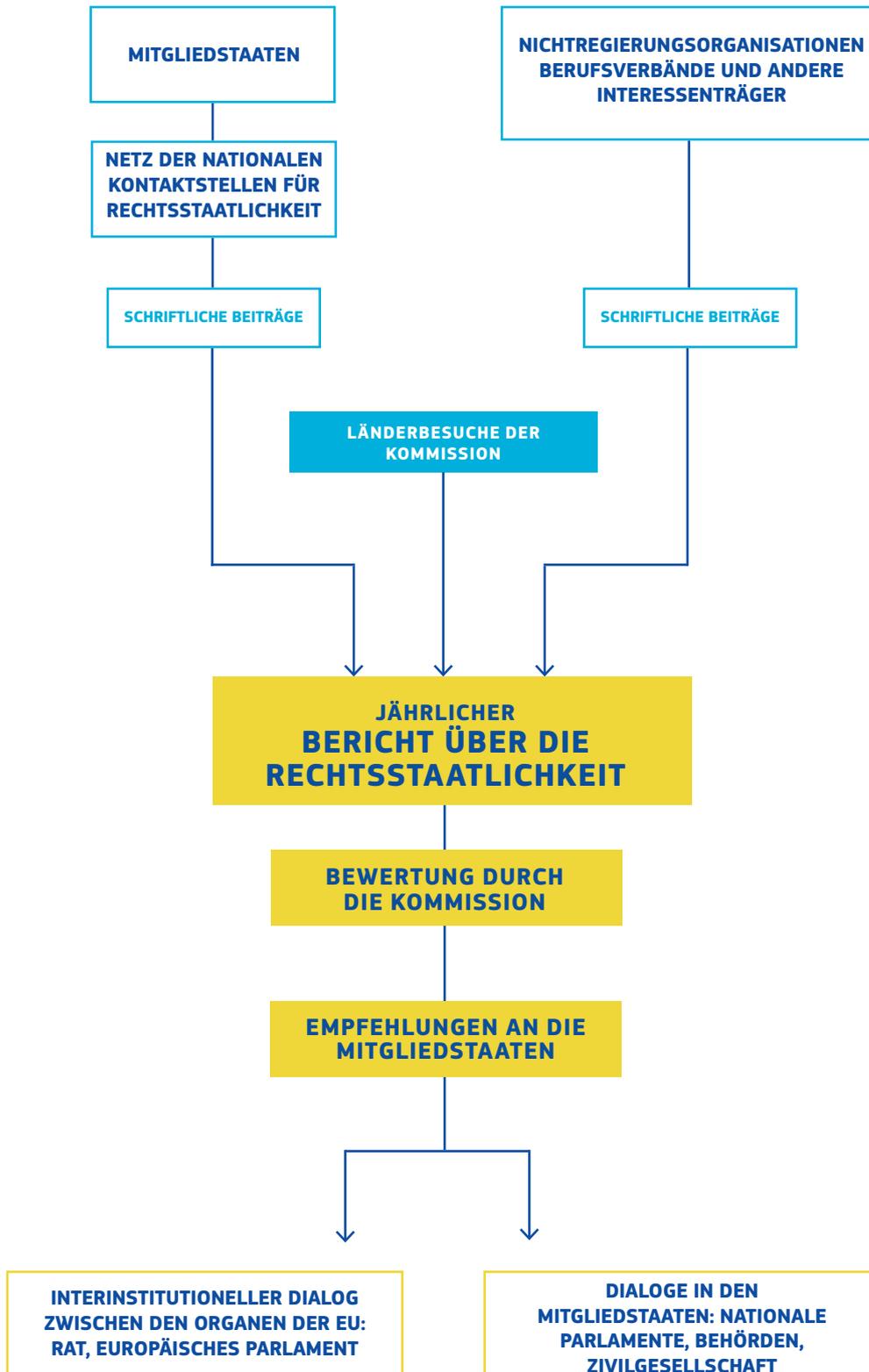
### **KONDITIONALITÄTSREGELUNG ZUM SCHUTZ DES EU-HAUSHALTS**

Die Konditionalitätsregelung findet Anwendung, falls Verstöße gegen die Grundsätze der Rechtsstaatlichkeit in einem Mitgliedstaat die wirtschaftliche Haushaltsführung der Union hinreichend unmittelbar beeinträchtigen oder ernsthaft zu beeinträchtigen drohen.

### **ZIELÜBERGREIFENDE GRUNDLEGENDE VORAUSSETZUNG IN BEZUG AUF DIE CHARTA DER GRUNDRECHTE**

Die Konditionalitätsregelung findet Anwendung, falls Verstöße gegen die Grundsätze der Rechtsstaatlichkeit in einem Mitgliedstaat die wirtschaftliche Haushaltsführung der Union hinreichend unmittelbar beeinträchtigen oder ernsthaft zu beeinträchtigen drohen.

# WIE FUNKTIONIERT DER EUROPÄISCHE MECHANISMUS ZUR WAHRUNG DER RECHTSSTAATLICHKEIT?



# WIE FUNKTIONIERT DIE KONDITIONALITÄTSREGELUNG FÜR DIE RECHTSSTAATLICHKEIT?

## LAUFENDE ÜBERPRÜFUNG

Die Kommission zieht verschiedene Quellen heran, um Verstöße gegen die Grundsätze der Rechtsstaatlichkeit festzustellen (z. B. den Bericht über die Rechtsstaatlichkeit, die Stellungnahmen der Gremien des Europarats, Beschwerden usw.).

Möglichkeit, die Mitgliedstaaten zu kontaktieren.

## VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE EINLEITUNG EINES VERFAHRENS

- Umstände, die auf Verstöße gegen die Grundsätze der Rechtsstaatlichkeit hinweisen
- Verstöße, die den Unionshaushalt hinreichend unmittelbar beeinträchtigen oder ernsthaft zu beeinträchtigen drohen
- Keine anderen Verfahren, mit denen die Kommission den Unionshaushalt wirksamer schützen könnte

## VERFAHREN

Die Kommission teilt dem Mitgliedstaat ihre Feststellungen förmlich mit und unterrichtet den Rat und das Europäische Parlament

Der Mitgliedstaat übermittelt innerhalb einer bestimmten Frist seine Stellungnahme mit Abhilfemaßnahmen.

## BEWERTUNG DURCH DIE KOMMISSION

Wird den Feststellungen nicht Rechnung getragen, so unterrichtet die Kommission den Mitgliedstaat über die Maßnahmen, die sie dem Rat vorschlagen wird.

Der Mitgliedstaat antwortet.

## ZWEITE BEWERTUNG DURCH DIE KOMMISSION

Die Kommission prüft die eingegangenen Informationen, die Stellungnahme des Mitgliedstaats und die vorgeschlagenen Abhilfemaßnahmen.

Werden die vorgeschlagenen Abhilfemaßnahmen den Feststellungen nicht oder nicht in angemessener Weise gerecht, so legt die Kommission dem Rat einen Vorschlag für einen Durchführungsbeschluss mit geeigneten Maßnahmen vor.

## ANNAHME ODER ÄNDERUNG DES VORSCHLAGS DURCH DEN RAT

Mit qualifizierter Mehrheit

Die Maßnahmen können geändert werden.

## NEUBEWERTUNG DURCH DIE KOMMISSION NACH DER ANNAHME

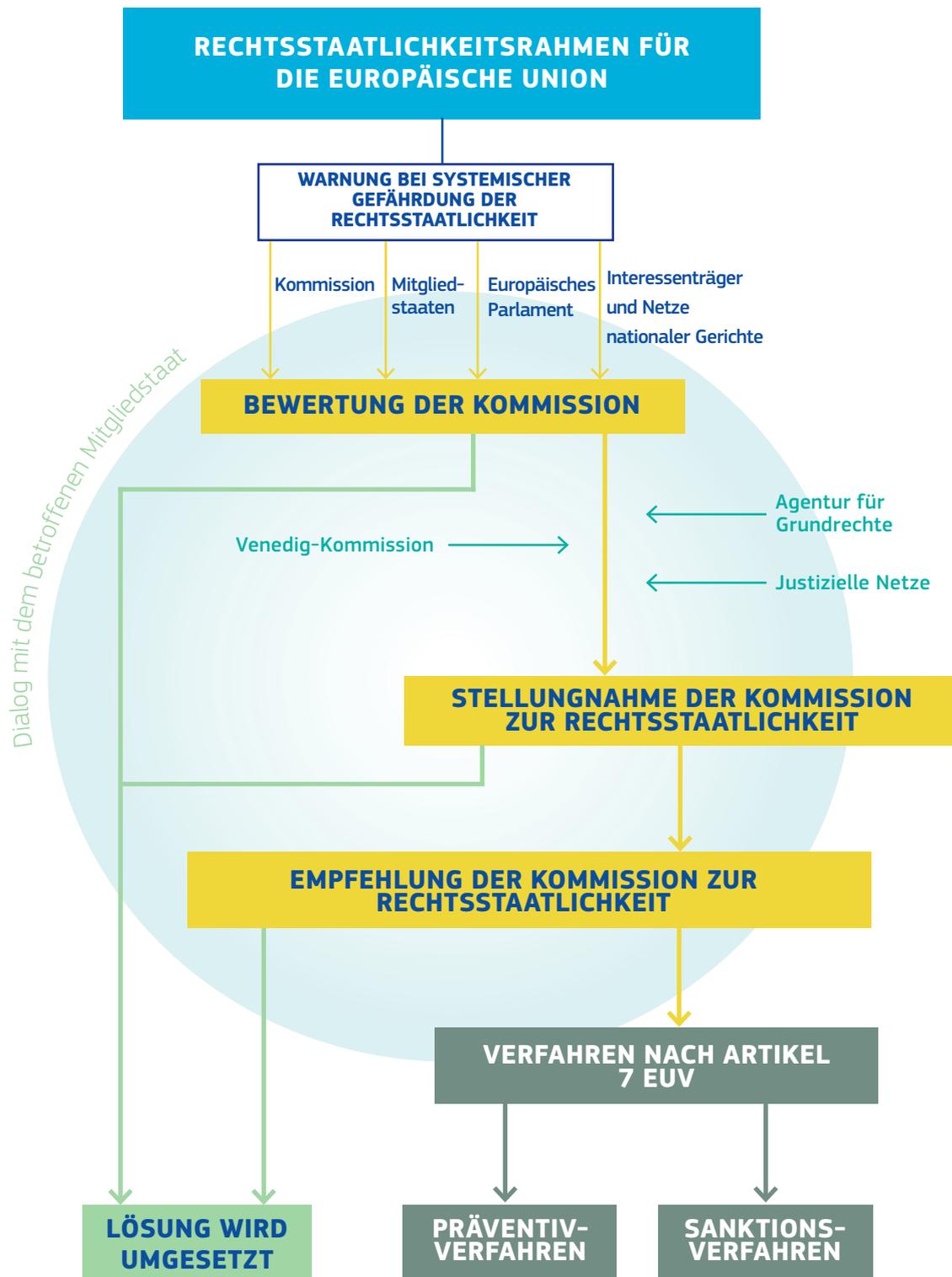
Die Kommission bewertet die Lage spätestens ein Jahr nach Annahme der Maßnahmen erneut.

Stellt die Kommission fest, dass die ursprüngliche Lage nicht bereinigt wurde, so erlässt sie einen begründeten Beschluss und unterrichtet den Mitgliedstaat und den Rat.

Die Kommission schlägt dem Rat einen Beschluss zur Anpassung oder Aufhebung der Maßnahmen vor.

Der Rat nimmt den Vorschlag an oder ändert ihn mit qualifizierter Mehrheit.

# WIE FUNKTIONIERT DER RAHMEN FÜR DIE GEWÄHRLEISTUNG DER RECHTSSTAATLICHKEIT?



# WIE FUNKTIONIERT DAS VERFAHREN NACH ARTIKEL 7 EUV?

## Artikel 7 Absatz 1: PRÄVENTIVMAßNAHMEN

Eindeutige GEFAHR einer schwerwiegenden Verletzung der in Artikel 2 EUV genannten Werte

### Begründeter Vorschlag

von 1/3 der  
Mitgliedstaaten

oder

der Europäischen  
Kommission

oder

des Europäischen  
Parlaments

(mit 2/3 der abgegebenen  
Stimmen und der Mehrheit  
seiner Mitglieder)

Anhörung des  
betroffenen  
Mitgliedstaats im Rat

### Zustimmung des Europäischen Parlaments

(mit 2/3 der abgegebenen  
Stimmen und der Mehrheit  
seiner Mitglieder)

**Beschluss des Rates**  
zur Feststellung, dass  
die eindeutige Gefahr  
einer schwerwiegenden  
Verletzung der in Artikel  
2 EUV genannten Werte  
besteht

(mit der Mehrheit von  
4/5 der Mitgliedstaaten  
ohne den betroffenen  
Mitgliedstaat)

### Rat kann Empfehlungen abgeben

(mit der Mehrheit von  
4/5 der Mitgliedstaaten  
ohne den betroffenen  
Mitgliedstaat)

## Artikel 7 Absätze 2 und 3: SANKTIONSVERFAHREN

VORLIEGEN einer schwerwiegenden und anhaltenden Verletzung der in Artikel 2 EUV genannten Werte

### Vorschlag Artikel 7 Absatz 2:

von 1/3 der  
Mitgliedstaaten

oder

der Europäischen  
Kommission

Stellungnahme  
des betroffenen  
Mitgliedstaats

### Zustimmung des Europäischen Parlaments

(mit 2/3 der abgegebenen  
Stimmen und der Mehrheit  
seiner Mitglieder)

**Der Europäische Rat  
stellt fest, dass eine  
schwerwiegende und  
anhaltende Verletzung  
vorliegt**

(Einstimmig und ohne den  
betroffenen Mitgliedstaat)

### Artikel 7 Absatz 3 EUV: Aussetzung bestimmter Rechte

Der Rat kann mit der Mitgliedschaft  
verbundene Rechte, einschließlich  
Stimmrechte, aussetzen

Abstimmung mit qualifizierter Mehrheit,  
d. h. es werden

- 72 % der Mitgliedstaaten ohne den  
betroffenen Mitgliedstaat

- mit einem Anteil von 65 % der EU-Bürger  
für die Abstimmung benötigt.

Der betroffene Mitgliedstaat nimmt nicht  
an der Abstimmung teil.